Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24. Samstag den 14. Juni 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Wilhelm Achtermann,
der Altmeister der christlichen Bildhauerkunst.

Von diesem herrlichen Manne, dessen am 26. Mai in Rom erfolgten Tod wir schon in der vorletzten Nummer unsers Blattes gemeldet, wird der „Germ." aus Rom mitgetheilt, daß sein letzter Besuch (Sonntags den 25. Mai) einem Friedhof gegolten, nämlich dem deutschen Gottesacker bei St. Peter, einer Stätte, die auf den ernsten, tief frommen Künstlergreis stets eine ganz besondere Anziehungskraft geübt hatte und die ihm ihren herrlichsten Schmuck verdankt, nämlich eine Pietà auf dem Hochaltar der Kirche und ein sehr großes Crucifix im Mittelpunkt des Gottesackers selbst, beide von ihm geschenkt. Beim Rector des Gottesackers hatte er ein Glas Wein und ein Ei zu sich genommen, aber gleich darauf über plötzliches Unbehagen geklagt, welchem er indessen selbst eine so geringe Bedeutung beilegte, daß er sich allein auf den Heimweg begab. Zu Hause angelangt, hielt er es nicht für nöthig, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, in dem Glauben, es handle sich um ein vorübergehendes und bei seinem hohen Alter (85 Jahre) leicht erklärliches Unwohlsein, etwa hervorgerufen durch die ohne Uebergang hereingebrochene und für die Jahreszeit ungewöhnlich große Hitze. Im Laufe der folgenden Nacht konnte er keine Ruhe finden wegen eines hartnäckigen Hustens, der auch am Morgen nicht nachließ und die geringen Kräfte des Greises so erschöpfte, daß er zuletzt einem besonders heftigen Anfall plötzlich erlag.

So ist Achtermann ohne die Sterbesakramente und ohne den Segen des Priesters verschieden, aber gewiß nicht ohne die Tröstungen unserer hl. Religion, er, dessen Gedanken stets auf das Jenseits gerichtet, dessen letzten Lebensjahre eine ununterbrochene Vorbereitung auf den Uebergang dorthin gewesen waren.

* * *

In dem Flecken Rocca di Papa, im Albanergebirge, pflegte Achtermann still seit einer langen Reihe von Jahren die heißen Sommermonate zuzubringen. Dort hatte er wahrgenommen, daß die Bewohner des oberen Theiles der Ortschaft, wo es kein Gotteshaus gab, wegen der Entfernung von der Pfarrkirche sehr lässig in Erfüllung ihrer religiösen Angelegenheiten waren, und dadurch war in ihm der Wunsch wach geworden, diesem Uebelstande abzuhelfen. Er kaufte deshalb von der Gemeinde einen Bauplatz und ließ daselbst ein Kirchlein nebst Wohnhaus für einen Kaplan errichten, ein sehr kostspieliges Unternehmen, weil die Beschaffenheit des Ortes beträchtliche Nebenarbeiten erforderte, um die Solidität des Baues zu sichern. Zugleich gab er ein beträchtliches Kapital als Dotation für dieses Beneficium her und sein sehnlichster Wunsch war, diese Stiftung noch vor seinem Tode verwirklicht zu sehen. Dieses Verlangen ist ihm jedoch nicht mehr erfüllt worden; aber alle Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß nun kein Hinderniß mehr im Wege steht. Die letzte Kunstschöpfung Achtermann's ist eine Gruppe „Christus am Oelberg", die er jedoch unvollendet läßt. Noch wenige Tage vor seinem Tode machte er den Versuch, wieder daran zu meißeln, aber dabei passirte ihm das Malheur, daß er dem Engel des Trostes den Fuß abschlug.

* * *

Achtermann pflegte im vertraulichen Gespräche sehr gern zu erzählen, seine Mutter habe ihm stets gesagt, daß er zur Welt gekommen, während die Glocken zum Gloria läuteten. Sein Sterbetag, der 26. Mai, ist in Rom gebotener Feiertag zu Ehren des Stadtpatrons Philippus Neri und im Moment, wo Wilhelm Achtermann's fromme Seele in den Schooß ihres Schöpfers emporflog, ertönte von Hunderten von Kirchthürmen der Glockenruf zum Hochamt. — Achtermann fand seinem Wunsche gemäß im Mittelpunkt des deutschen Gottesackers vor dem von ihm geschenkten Crucifix seine letzte Ruhestätte.

* * *

Am Mariä Himmelfahrtsfeste 1799 zu Münster in Westfalen als Sohn eines Tischlers geboren, wuchs Wilhelm Achtermann in ärmlichen Verhältnissen auf. Nach dem Besuche der Elementarschule wurde er schon darauf angewiesen, sich sein Brod selber zu verdienen. Auf dem Bauernhofe eines Verwandten wurde er Ackerknecht, dann leistete er seiner Militärpflicht Genüge und trat wieder in die bäuerlichen Arbeiten ein. Von Kindheit auf hatte er große Neigung zu Schnitzereien und machte als Knecht mehrfache Arbeiten, welche die Aufmerksamkeit des damaligen Oberpräsidenten v. Binke auf ihn lenkten. Dieser bewirkte, daß Rauch in Berlin den 30jährigen Schüler in sein Atelier aufnahm. Seine schwieligen Hände wollten sich anfangs erst wenig an den weichen Modellirthon gewöhnen, aber der eiserne Fleiß des Westfalen siegte über die widerstrebende

Natur, und nachdem er seine erste Lernzeit durchgemacht, trat er in die Academie ein.

Der ausgebildete Künstler, welcher sich nur zu der religiösen Bildhauerkunst hingezogen fühlte, empfand naturgemäß eine gewaltige Sehnsucht nach Rom. Mit mageren Geldmitteln ausgerüstet trat er 1839 die Reise dorthin an, um fortan seinen bleibenden Wohnsitz dort aufzuschlagen. Sein Ruhm nahm mit den Jahren zu, aber seine Bescheidenheit und seine ächte kindliche Frömmigkeit blieb dieselbe. Sein Atelier war bekanntlich eine Sehenswürdigkeit Roms, und wer den einfachen, man möchte sagen bäuerlichen Greis dort sah, wird die Züge und das ganze Wesen desselben nimmer vergessen.

Achtermann's sämmtliche bedeutenden Werke herzuzählen, ist ohne genauen Katalog nicht möglich, nur die allerbedeutendsten mögen kurz erwähnt werden. Da ist zunächst die wundervolle Pietà im „alten Chore" des Domes zu Münster, dann die große Gruppe der „Kreuzabnahme", ebenfalls im dortigen Dome, die jetzt endlich in einer nördlichen Kapelle einen Platz gefunden hat, nachdem man sie zum Leidwesen des Künstlers Jahrelang in einem südlichen Kreuzschiffe hatte stehen lassen, ferner das hochberühmte Antependium im Dome zu Prag, ein Kruzifix für den Herzog von Arenberg, und ein anderes im Mausoleum zu Charlottenburg, an welches sich noch eine besondere Erinnerung knüpft, da vor demselben die Gräfin Ida Hahn-Hahn den Entschluß faßte, katholisch zu werden.

Achtermann's Name wird in der Geschichte der christlichen und der deutschen Kunst überhaupt ewig in hohem Andenken bleiben, er hat nie nach Ehre gestrebt, und wenn sie ihm von den höchsten Würdenträgern der Kirche und dem Stellvertreter Christi selber erwiesen wurde, so nahm er sie an im Namen des Ideals, dem er sein Leben gewidmet hatte; die Anerkennung begeisterte ihn zu neuem Schaffen zur Ehre des Allerhöchsten, er selber blieb der demüthige, schlichte, biedere Westfale, der er als Ackerknecht war, ein deutscher Mann im edelsten Sinne des Wortes, ein musterhafter Sohn seiner hl. Kirche. Er ruhe im Frieden!

Solothurn und die Kapuziner.

Wir entnehmen dem „Solothurner Anzeiger":

Zu den guten, altehrwürdigen Traditionen unserer Stadt, welche bisher dem „Fortschritt" getrotzt haben, gehört die Achtung und dankbare Liebe, welche vom Kern der katholischen Bevölkerung seit mehr als zwei Jahrhunderten den ehrwürdigen Vätern Kapuzinern gezollt wird. Davon überzeugte uns neuerdings die Freudigkeit, mit welcher zu Ende Mai die Adresse an den neugewählten Ordensgeneral **P. Bernard** von Vertretern aller Klassen der hiesigen katholischen Bevölkerung unterzeichnet wurde, sowie das Bedauern Vieler, die zu spät von der Adresse Kenntniß bekommen hatten. Wir denken diesen Letztern und überhaupt allen Freunden der hochw. Väter einen Dienst zu erweisen, wenn wir nachträglich den Brief hier mittheilen. Er lautet:

„An den hochwürdigsten P. Bernard Christen, General des Kapuzinerordens, Rom.

Hochwürdigster Pater!

Nach dem alten Spruche, daß in kirchlichen Dingen den Herren Geistlichen der Vortritt und uns Laien Bescheidenheit geziemt, wollten wir *) uns mit unsern Glückwünschen zur Wahl Ihres Generalkapitels vom 9. Mai nicht vordrängen.

Jetzt aber glauben wir, ohne unbescheiden zu sein, uns Ihnen nahen und Ihnen aus ganzer Seele zurufen zu dürfen:

Gott der Herr und die zum Generalkapitel versammelten Hochw. VV. Kapuziner haben's gut gemacht!

Allerdings haben sie uns Schweizern — wohl auf lange Jahre — einen Mann genommen, den wir in ganz vorzüglicher Weise hochachteten und liebten; allein auch jenseits der Berge wird das Herz dieses Mannes für seine Freunde und Verehrer im Heimathlande schlagen, und jede frohe, ehrenvolle Botschaft, die über die fernern Geschicke dieses lieben und hochverehrten Mannes bei uns einlaufen wird, versüßt uns den persönlichen Verlust.

Wir freuen uns, daß dem hochlöbl. Orden, dessen anspruchslose, menschenfreundliche und gottgesegnete Wirksamkeit die Katholiken der Schweiz seit drei Jahrhunderten zu schätzen Gelegenheit hatten und hoffentlich noch Jahrhunderte lang haben werden, — daß diesem Orden in Ihrer Person ein so thatkräftiger und hochgebildeter General und liebenswürdiger Vater beschieden worden.

Wir freuen uns, daß man auch heute noch wie vor Jahrhunderten in der Weltstadt an der Tiber die Söhne unserer Berge zu schätzen weiß, so daß man ihnen auch heute noch den Feldherrnstab anvertraut — freilich nicht mehr zur Leitung im blutigen Schwertkampfe, sondern zum Friedenswerke christlicher Civilisation.

Und insbesondere wir, Ihre alten Solothurnerfreunde, wir freuen uns Ihrer Erhebung, weil sie — uns wohl am wenigsten überrascht hat, da wir schon zur Zeit Ihres Verweilens in unserer Stadt dem Gedanken uns nicht verschließen konnten: den nehmen uns noch einmal die Römer!

Sie haben ihn genommen; wir freuen uns dessen und beglückwünschen sie darob: auch in Rom bleibt der Hochwst. P. Bernard ein Schweizer! Wir aber bieten Ihnen, als Gratulationsgabe, unser Manneswort: daß wir fortfahren werden, Ihren Ordensbrüdern in der Schweiz in Freud und Leid, mit Wort und That, nach Kräften treu zur Seite zu stehen.

Gedenken Sie auch in Rom segnend unserer Stadt Solothurn und der in tiefster Ehrfurcht und treuer Liebe Ihnen ergebenen Solothurnerfreunde."

Solothurn, 26. Mai 1884.

(Folgen die Unterschriften.)

*) Wie uns mitgetheilt wird, haben die Hochw. HH. Geistlichen der Regiunkel Solothurn ꝛc. sofort nach der Wahl dem Hochwst. P. General ein Gratulationstelegramm gesandt. D. Red.

Klagen und Wünsche
aus protestantischen Kreisen.

Nachstehende Auslassungen eines der bedeutensten Organe des bibelgläubigen Protestantismus in Deutschland, des Berliner „Reichsboten," dürften auch unsre Leser interessiren — als Beitrag zur Lösung der Frage: inwiefern besteht bei den kirchenpolitischen Kämpfen der Gegenwart eine Gemeinschaft der Interessen zwischen Katholiken und gläubigen Protestanten? Das genannte Blatt schreibt:

„Was die evangelische Kirche in ihre jetzigen Nothstände hineingetrieben hat, das ist im Grunde genommen ihre Verquickung mit dem Staat. Die naturalistische Richtung der Zeit, wie sie namentlich auch in den höheren Schulen herrscht, entfremdet der Kirche das Herz der studirenden Jünglinge. Aus dem einen christlichen Privatgymnasium zu Gütersloh gehen mehr junge Theologen hervor, als aus Dutzenden von Staatsgymnasien, auf welchen es nicht selten vorkommt, daß die Jünglinge, welche sich der Theologie zuwenden möchten, geradezu verhöhnt werden, obgleich das Staatsgesetz auch für die späteren Geistlichen den Besuch dieser Gymnasien vorschreibt. Aber wenn die Kirche als selbstständige Geistesmacht stets auf der Höhe ihres Berufs gestanden und nach allen Seiten hin und mit den Mitteln des geistigen Verkehrs unserer Zeit ihre Wahrheit mehr in das Volksleben hineingewirkt hätte, statt sich auf die sonntägliche Kanzelpredigt und den meist unzulänglichen Confirmandenunterricht zu beschränken, so würde der Materialismus gar nicht so haben um sich greifen können. Welche reiche Fülle von Geistesmitteln besitzt die Kirche, um aller Welt ihre Segensmacht in leuchtender Gestalt vor Augen zu stellen! Aber gerade das Schönste und Beste, womit sie die Herzen des Volkes hätte gewinnen können: die Liebesarbeit zur Hebung der sittlichen und socialen Schäden und Leiden des Volkes, hat die Kirche dem Belieben des Einzelnen und der Vereine überlassen, und ist so selbst mehr und mehr zu einer Art geistlicher Bureaucratie herabgesunken, die natürlich keinen geistig hochstrebenden, ideal gesinnten Jüngling anziehen kann. Und nun hat sie sich auch noch das Joch einer Verfassung und namentlich eines Pfarrwahlsystems auf den Hals legen lassen, das sie völlig in den Staub drückt, und sie, die eine heilige Institution sein soll, so in die Welt verflicht, daß es ihr fast unmöglich ist, ihren großen Beruf zu erfüllen, und es gerade den edelsten Jünglingen immer schwerer gemacht wird, sich ihrem Dienste zu widmen . . . ."

„Alles Klagen und Anklagen hilft nichts; die Kirche muß handeln. Sie muß sich wieder in der Hoheit ihres idealen Berufes als göttliche Institution erfassen, muß sich eine Arbeitsorganisation schaffen, welche ihr eine viel reichere und mannigfaltigere Geltendmachung ihrer reichen Geistesmittel ermöglicht, in welcher auch die größte, idealste Arbeitslust ein befriedigendes Feld zur Entfaltung ihrer Thätigkeit findet und den Geistlichen über die unerquicklichen kleinen Dorfinteressen und die Gemeindekirchenraths- und Synodal-Zänkereien und Plackereien hinüber hebt. Die Kirche muß ihr eigenes Regiment persönlicher gestalten. Der hirtenamtliche episcopale Gedanke muß dabei zur durchschlagenden Geltung kommen. Sie muß sich auch die Möglichkeit zu verschaffen suchen, ihre Geistlichen der blinden Willkür des Pfarrwahl-Systems zu entreißen. Auch eine Besoldungsregulirung ist absolutes Bedürfniß, denn die Geistlichen stehen in ihrem Durchschnittsgehalt weit hinter allen ihren ehemaligen Studiengenossen von anderen Facultäten zurück. Endlich aber muß die Kirche von dem Staat verlangen, daß auf den Gymnasien der Jugend nicht eine Abneigung gegen die Kirche und das kirchliche Amt beigebracht werde, sondern daß daselbst ein der Kirche freundlicher oder doch nicht unfreundlicher Geist herrsche. Wenn die Kirche nur solche Geistliche anstellen darf, welche ihre Studien auf den Staatsschulen gemacht haben, so muß und kann sie verlangen, daß der Staat dafür sorgt, daß auf diesen Schulen eine geistige Atmosphäre herrscht, aus welcher auch junge Theologen hervorgehen und in welcher sie gedeihen können. Möchten unsere Worte dazu beitragen, unserem evangelischen Volke den ganzen Ernst zum Verständniß zu bringen, der in dem großen Mangel an Geistlichen sich ausdrückt. Es gibt kaum eine öffentliche Frage von größerem und verhängnißvollerem Ernste!"

Interpellationen in der Bundesversammlung.

Am 5. fand im Nationalrath die Prüfung des bundesräthlichen Geschäftsberichtes pro 1883 statt. Als hiebei das Militärwesen zur Sprache kam, erinnerte Herr Nationalrath Keel an die vielfache Beeinträchtigung der Sonntagsruhe durch den Militärdienst und sprach die Erwartung aus, daß es nur einer Anregung bedürfe, damit das Departement in dieser Hinsicht Besserung schaffe. Herr Bundesrath Hertenstein antwortete, daß Regel sei, den Sonntag Vormittag keine Uebungen vorzunehmen und den Soldaten im Dienst den Besuch der Kirche zu ermöglichen. Herr Keel nahm Akt von dieser Auskunft, trotzdem müsse er die Ansicht festhalten, daß in diesem Kapitel Uebelstände bestehen.

Das war so eine Art Interpellation, für die wir Herrn Keel zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Dennoch mußten wir uns — im Hinblick auf die vielen diesbezüglichen Klagen, welche Jahr aus Jahr ein in der Presse erhoben werden — die Frage stellen: wie ganz anders hätte sich die Interpellation ausgenommen, wenn der Redner, ein Dossier genau formulirter und beglaubigter Beschwerden in der Hand, auf Einzelfälle hätte hinweisen und über die hochwichtige Frage eventuell eine Discussion hätte veranlaßen können?

Läßt sich auch von vorneherein annehmen, daß über solche unbequeme Interpellationen unserer katholischen Parlamentarier rasch zur Tagesordnung geschritten werden wollte: die Redner im Bundespalaste haben noch ein anderes Auditorium als nur ihre Herren Collegen, das Schweizervolk, dem ja früher oder später über die Behandlung

solcher Interpellationen doch das entscheidende Wort zukäme!

Allein unmöglich kann es Sache des einzelnen Parlamentariers selbst sein, das Material zu seinen Interpellationen zu sammeln; das muß ihm geliefert werden.

Die katholische Centrumsfraction im deutschen Reichstage wie im preußischen Landtage hat, soviel wir wissen, eine eigene Commission gebildet, die aus allen Theilen des Landes, aus der Hand von Geistlichen und Laien, die Beschwerden entgegennimmt, die im Parlamente Gegenstand einer Interpellation werden sollen. Diese Commission verifizirt die bei ihr eingehenden Documente, stellt, wenn nothwendig, noch weitere Recherchen über die Einzelfälle an und unterbreitet sie dann jenem Redner, der in der Fractionsversammlung als Interpellant bestimmt wird.

Ob diese Einrichtung auch bei uns besteht, wissen wir nicht, müssen es jedoch bezweifeln, da sich in unsern kirchenpolitischen Kämpfen schon gar mancher Anlaß geboten, der Gegenstand einer heilsamen Interpellation hätte werden können, aber unberührt blieb — wohl nur deswegen, weil Geistliche und Laien sich damit begnügt hatten, über vorkommende schwere Uebelstände ihrem gepreßten Herzen durch Zeitungsartikel Luft zu machen, statt die Beschwerde einem Manne ihres Vertrauens unter den Mitgliedern der Bundesversammlung zu unterbreiten.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Die Motivirung, mit welcher die bundesräthliche Ablehnung des **Basler Schulrekurses** in die Welt gesetzt wurde, nennen Sie „formell tadellos und korrekt wie die Vatermörder des Herrn Antragstellers." Werden Sie es einem protestantischen Waadtländer Blatte, der „Gazette de Lausanne", verübeln, wenn sie die Behauptung des Bundesrathes, — Art. 27, 49 und 51 der B.-V. seien im Vorgehen des Basler Großen Rathes vom 5. Februar nicht verletzt worden — auch formell höchst inkorrekt findet und sie als ein „erbärmliches Sophisma" brandmarkt? Das ist auch meine Auffassung und ich freue mich, daß drei wackere katholische Eidgenossen durch ihren Revisionsantrag *) auf das Mittel hingewiesen haben, durch welches wenigstens eine Quelle dieser demoralisirenden Sophismen verschüttet werden kann — **Revision des Schulartikels 27!**

Zweifeln Sie nicht daran: am Entscheidungstage wird dieser Art. 27 zu seinem Abortivkinde, dem Schulvogt, in ein und dasselbe Grab gebettet werden — ohne Aussicht auf Auferstehung, auch wenn Herr Dr. Simon Kaiser sein credo in resurrectionem carnis auf einem neuen Solothurner Volkstag verkünden wollte. Wir zählen nicht mehr **1874**, sondern **1884**; unter der 10jährigen Herrschaft der neuen B.-V. hat das Schweizervolk Vieles gelernt — mehr als seine Regenten!

In dieser Revision, und nur in ihr, dürfte auch die Basler Schulfrage ihre freiheitliche Lösung finden.

Die „N. Zürch. Ztg." Nr. 158 vom 6. Juni hat die katholischen Rekurrenten vor dem Weiterzug ihres Rekurses an Bundesversammlung durch die Drohung mit radikaler Lösung der Lehrschwesternfrage abzuschrecken gesucht und in der heutigen Nummer des „Vaterland" (10. Juni) eine Art Echo gefunden. Ich kann diese Befürchtung nicht theilen.

Es ist zwar nicht undenkbar, daß irgend ein enfant terrible des Storchenklubs auf den Plan verfällt: durch eine nochmalige, gleichzeitig auf allen Punkten unter der Losung „Nieder mit den Kongreganisten" großartig inscenirte Aufstachelung der konfessionellen Leidenschaften solle die protestantische Volkspartei ihren katholischen Verbündeten abgesprengt, die geplante partielle Bundesrevision vereitelt und die Herrschaft des autoritären Radikalismus gerettet werden. Laßt sie stürmen! Nach den Erfahrungen, Abklärungen und erfreulichen Wandelungen der letzten Jahre würde, wenn jenes Strategema der Verzweiflung beliebte, die Niederlage des Radikalismus nur um so entscheidender sein.

Wenn daher die Basler Katholiken von einem Rekurs an die Bundesversammlung abstrahiren, so geschieht dies, meines Erachtens, nur im Hinblick auf die Hoffnungslosigkeit, bei der Bundesversammlung ihr gutes Recht zu finden, und im Hinblick auf die Revision des Art. 27.

*) Am 6. haben die HH. Zemp, Keel und Pedrazzini der Bundesversammlung die Motion eingereicht: sie wolle Revision der Art. 73 (Wahlkreiseintheilung), Art. 27 (**Garantie der Unterrichtsfreiheit**), Art. 31 (Wirthschaftsgewerbe), Art. 32 (Ohmgeld) und Art. 89 und 120 (Erweiterung der Volksrechte) beschließen. D. Red.

„Kirchlicher Nihilismus."

Haben wir einen kirchlichen Nihilismus, der unter „katholischer" Flagge segelt (hauptsächlich als Kaper), so finden wir einen solchen auch auf protestantischem Boden: das Reformerthum in der Schweiz, der Protestantenverein in Deutschland.

Vom „kathol." Nihilismus unterscheidet sich der „evangelische" vortheilhaft durch größere Klarheit und Freimüthigkeit. Der orthodoxe Protestantismus mag uns beneiden, daß unsre Kirche als solche das nihilistische Element vollständig von sich auszuscheiden vermochte, so daß es schlechterdings nur noch von radikalen Regierungen und ihren Gerichten als „gleichberechtigte Richtung innerhalb der kathol. Kirche" declarirt wird; wir aber beneiden die bibelgläubigen Protestanten um die Offenheit, mit welcher die von ihnen Ausgegangenen sich zum Nihilismus bekennen.

Solch' ein Bekenntniß hat am 4. Juni der „Nordwestliche Protestantentag" in Kiel abgelegt, indem er u. A. folgende These proclamirte:

„Aus der bestehenden Verworrenheit der Meinungen und der Inconsequenz der kirchenregimentlichen Praxis gibt es nur einen der protestantischen Kirche würdigen und geziemenden, von ihrer ganzen historischen Entwickelung ihr gewiesenen Ausweg: Ernst zu machen mit der in der theologischen Wissenschaft längst gesicherten Unterscheidung zwischen christlicher Gesinnung und theologischer Lehrmeinung, zwischen Glaube und Dogma.

Nicht irgend welche formulirte Lehre über Gott und göttliche Dinge, nicht eine so oder anders gestaltete Dogmatik, sondern die evangelische Gesinnung, der Glaube an die eine große Grundwahrheit des Christenthums, an das Evangelium Jesu von der Liebe Gottes und der Kindschaft bei ihm soll (neben dem Ausweis über wissenschaftliche Befähigung) über die Zulassung zum geistlichen Amte entscheiden. Die Grenzen der Lehrfreiheit sind daher so zu erweitern, daß **nur das offene Bekenntniß materialistischer oder atheistischer oder katholischer Grundsätze vom Predigeramt ausschließt.**"

Also Freiheit des Unglaubens bis an die Grenzen des Atheismus! Der Prediger soll „frei forschen" dürfen, soll die Gottheit Jesu, Wunder, Erbsünde, Erlösung, Auferstehung 2c., leugnen dürfen, soll bis auf die Formel von der „Liebe Gottes und der Kindschaft bei ihm" in der Negation ganz unbehindert sein; wenn er aber bei seiner freien Forschung zufällig auf das Fegefeuer oder die Heiligenverehrung oder die Beichte kommt, dann ist er zu vertreiben! —

Mit Recht findet der protestantische „Reichsbote", wenn der Geistliche Pantheist, Deist, Jude, Muhamedaner und Buddhaist sein dürfe, so sei nicht abzusehen, warum man ihm wehren wolle, auch Materialist zu sein: „Der Materialismus gilt nämlich als die moderne Weltanschauung und die Protestantenvereinler haben schon oft erklärt, die Religion dürfe sich nicht in Widerspruch setzen mit der modernen Weltanschauung. Kurzum, der Protestantenverein ist der complete kirchliche Nihilismus. Kein Bekenntniß, kein Dogma, keine Lehre, also auch keine Bekenntniß- oder Glaubensgemeinschaft — alles, Kirche und Bekenntniß löst er auf und läßt nichts übrig als ein paar Phrasen, unter denen sich jeder denken kann, was er will .... Das ist die offene Kriegserklärung des kirchlichen Nihilismus."

Täuschen wir uns bei der Annahme, daß thatsächlich auch die altkatholische Lehrfreiheit „nur das offene Bekenntniß materialistischer oder atheistischer oder röm.-kathol. Grundsätze vom Predigtamte ausschließt"?

Volksversammlungen
zur Protestation gegen den an der Propaganda begangenen Raub.

Letzten Sonntag hat in **Köln** eine Katholikenversammlung folgende Resolution gefaßt:

„Die im Piusbau versammelten katholischen Bürger Kölns erheben entschiedenen Einspruch gegen die von der italienischen Regierung bewirkte rechtswidrige Einziehung der Güter der Propaganda und erblicken in diesem neuen Raube am Kirchengute eine schwere Verletzung selbst des „Garantiegesetzes," da es sich um Güter der Gesammtkirche handelt. Dankbar eingedenk der Verdienste der Propaganda auch um die katholische Kirche Deutschlands, spricht die Versammlung ihre Entrüstung über die Schädigung und Gefährdung der Anstalt aus, welche mit den Interessen der kathol. Kirche zugleich die Interessen der Civilisation auf dem ganzen Erdkreise Jahrhunderte hindurch in wirksamster Weise gefördert hat und noch fördert."

Am Pfingstdienstag hatte eine stark besuchte Katholikenversammlung in **Aulendorf** (Württemberg) stattgefunden. Aus allen Theilen des Oberlandes waren Theilnehmer herbeigeeilt. Ein Ravensburger Rechtsanwalt, ehemaliger Zögling der Propaganda, besprach die Frage:

„Was ist die Propaganda, und was hat es mit ihrer Beraubung auf sich?" In diese zwei Theile zerfiel der Vortrag, welcher in eingehender und lichtvoller Weise über alle hierauf bezüglichen Punkte Aufschluß gab. Redakteur Kümmel (Stuttgart) sprach über die Bedrängung des hl. Vaters durch die Wegnahme des Kirchenstaates und Roms. Hr. Ziegler (Riedhausen) verbreitete sich über die Stellung der Katholiken zum Centrum mit Bezug auf die nächsten Reichstagswahlen. Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Reichstags-Abgeordneten Graf Constantin v. Zeil und das ganze Centrum. Der Vorsitzende, Kaufmann Bueble (Tettnang), schloß die Versammlung mit einer kräftigen Mahnung an die Theilnehmer und mit einem Hoch auf Papst Leo XIII. An den hl. Vater wurde folgendes Telegramm abgesandt: „Die in Aulendorf, Königreich Württemberg, Diöcese Rottenburg, aus allen Theilen und Ständen Oberschwabens versammelten Katholiken protestiren auf's schärfste gegen die abscheulichen Attentate der subalpinischen Regierung gegen das katholische Weltinstitut der Propaganda und legen den Ausdruck der kindlichen Anhänglichkeit zu den Füßen des hl. Vaters nieder zugleich mit der feierlichen Erklärung, daß die Päpste ein unveräußerliches Recht auf Rom haben."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Schweiz.** Nur 10 Tage vor der auf 31. August bis 4. Sept. angesetzten Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in **Amberg** wird der schweiz. Pinsverein seine Jahresversammlung in **Sursee** abhalten, nämlich vom 19. bis 21. August. Und die Priestererzitien in Zug, Schwyz 2c.? Rechtzeitige Bekanntmachung der Frist müßte auch da erwünscht sein.

— In seinem Geschäftsbericht pro 1883 beklagt sich der Bundesrath, daß die Archive des Vaticans jenen Schweizergelehrten, welche darin eine Vervollständigung der Documente unsrer Landesgeschichte suchen wollten, verschlossen worden seien. Daran schließt die Prüfungscommission die Erwartung, man werde im Interesse der Landesgeschichte neuerdings Schritte thun, um die für die Letztere so wichtigen Nuntiaturberichte zugänglich zu machen. Herr Nationalrath Prof. Vögelin interpellirt über die Ursache der ausnahmsweise unfreundlichen Behandlung, welche der Schweiz vom vaticanischen Archivisten zu Theil werde, worauf Herr B.-R. Schenk „in dieser sehr heiklen Angelegenheit" die etwas mysteriöse Mittheilung macht: Cardinal Hergenröther habe dem bundesräthlichen Vertrauensmann gesagt, es sei dies auf Reklamationen aus der Schweiz hin geschehen, weil man „kirchenfeindlichen Gebrauch von den betreffenden Aktenstücken" vermuthete. Ob wohl Herr B.-R. Schenk von seinem Vertrauensmann nicht ein bischen mystificirt worden?

— Der hohe Bundesrath hatte in der Eile, womit es den Basler Schulrecurs abzufertigen galt, jenen Theil des Recurses, der sich auf den ersten der beiden Großrathsbeschlüsse vom 5. Febr. bezog, übersehen, und sah sich daher genöthigt, am 9. Juni telegraphisch die Vorsteherschaft der römisch-kathol. Gemeinde Basel aufzufordern: sie wolle die empfangene Ausfertigung des bundesräthlichen Entscheides gef. nach Bern zurücksenden, sintemalen den „Erwägungen" noch etwas angeflickt*) werden müsse. Auch ein Stück „Bundesgeschichte"!!!

— Der „Germ." wird von einem ihrer Schweizer Correspondenten geschrieben: „.... Die Hauptsache besteht darin, daß die positivgläubigen Protestanten und Katholiken, gemäßigte und extreme, sich auf ein gemeinsames **praktisches Programm** verständigen und unter einheitlicher Leitung der Führer auf der ganzen Linie vorgehen und die conservativen Wahlmänner, die in der Schweiz, Gott sei Dank, denn doch noch weitaus die größere Mehrheit bilden, in's Treffen führen."

Rom. Cardinal Haynald hat dem hl. Stuhl das von mehreren Bischöfen unterzeichnete Gesuch vorgelegt: es möge für das Jahr 1885 eine Feier des 19. Centenars der Geburt der allerseligsten Jungfrau Maria angeordnet werden. Am 31. Mai hat die S. R. C. dieses Gesuch geprüft und mit »non expedire» beantwortet, wegen der zur Zeit noch ungelösten chronologischen Schwierigkeiten betr. das Geburtsjahr Mariens.

— Leo XIII. hat dem Cardinal Hergenröther einen neuen Beweis seiner Anerkennung und seines Wohlwollens gegeben, indem er dessen Bruder, den Lycealprofessor und Diöcesanpräses der kathol. Gesellenvereine Dr. Philipp Hergenröther in Eichstätt, zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Da Se. Heiligkeit erst vor einigen Wochen den jüngsten Bruder und Secretair des Cardinals, Dr. Franz Hergenröther, zum Unterarchivar beförderte, so ersieht man, wie der hl. Vater diese Gelehrtenfamilie schätzt.

— Nachdem die preußische Regierung die drei vom Papste für den erzbischöflichen Stuhl in Gnesen-Posen vorgeschlagenen Candidaten abgelehnt hatte, schlug sie einen neuen Candidaten vor. Der Vatican erklärte, der Candidat sei nicht absolut unmöglich, doch müsse Preußen vorerst erklären, was es für den Frieden thun wolle. Herr v. Schlözer verweigerte dies, indem er vorschützte, die Ledochowski-Frage sei für sich allein zu behandeln. Es trat eine Krisis ein. In den letzten Tagen machte Herr v. Schlözer wiederholte Versuche. Der Vatican nimmt eine abwartende Stellung ein.

— Das nächste Consistorium scheint vom hl. Vater bis zum September verschoben zu sein. Der hl. Stuhl will der französischen Regierung offenbar Zeit zur Ergreifung von Maßregeln lassen, durch welche die Ernennung französischer Cardinäle ermöglicht wird, gleichzeitig aber auch abwarten, welche Stellung das Pariser Cabinet gegenüber den jüngsten kirchenfeindlichen Anträgen einnimmt.

— Bei den, letzten Sonntag stattgefundenen Ersatzwahlen zum Municipal- und Provinzialrath in Rom hat die katholische Partei einen glänzenden Sieg errungen. Es waren 16 Gemeinde und 3 Provinzialräthe zu wählen. Die (gemischte) Liste der katholischen «Unione romana» drang vollständig durch, während kein einziger der ausschließlich von den liberalen Parteien portirten Candidaten bei den Wählern Gnade gefunden hat.

— Römischen Meldungen zufolge ist Leo XIII. entschlossen, gegen die neuen Culturkampfsprojecte in Frankreich energisch Protest einzulegen. Auf Befehl des hl. Vaters hat eine Specialcommission von Cardinälen, die der Congregation für außerordentliche Kirchen-Angelegenheiten angehören, mehrere Sitzungen abgehalten, worin die Form dieses Protestes festgestellt und zugleich über die Haltung berathen wurde, welche dem Episkopate und den Katholiken Frankreichs angesichts des neuen Feldzuges gegen die Kirche anzuempfehlen sei.

Deutschland. Der Reichstag hat am 11. den Antrag Windthorsts auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes gegen die Geistlichen abermals (wie Jan. 1882) angenommen, diesmal mit **217** gegen **40** Stimmen!

Belgien. Die Frohnleichnamswoche, deren Feier bekanntlich 1246 von Belgien (Lüttich) ausging, hat heuer dem Lande Segen gebracht: **Erlösung vom Freimaurer-Ministerium!** Die Deputirtenwahlen vom letzten Dienstag haben den Katholiken in der Kammer (bisher 59 gegen 79 Liberale) eine Mehrheit von 32 Stimmen verschafft, so daß sie über 85, die Liberalen nur mehr über 53 Stimmen verfügen. Selbst in Brüssel hat die Liste der (mit den Unabhängigen vereinigten) Katholiken über die der vereinigten Liberalen, Radicalen und Socialisten mit einem Mehr von 1300 Stimmen gesiegt. — **Despotismus,** der sich namentlich im brutalen Vorgehen des Freimaurer-Regiments gegen die Volksschule kundgab, und **Finanzverschleuderung,** welche unter dem Cabinet Frere-Orban von 1878 bis 1884 ein Deficit von 60 Millionen erzielte, während unter dem Ministerium Malou 1870 bis 1877 die Ueberschüsse sich mit 44 Millionen bezifferten: Despotismus und Finanzverschleuderung, die beiden Erbübel des Pseudo-Liberalismus, haben Letzterm in Belgien die Niederlage bereitet, und „Stüssi" frohlockt:

„Bei Gott, da liegt er bleich und ohne Leben!
„Eu'r Walten hat ein Ende. Der Tyrann
„Des Landes ist gefallen. Wir erdulden
„Keine Gewalt mehr: wir sind freie Menschen."

Der 10. Juni in Belgien, schreibt „Vtld.", dürfte allen Katholiken, namentlich auch auch uns in der Schweiz, eine Mahnung sein, am Lenker der Völkergeschichte nie zu verzagen.

Verschiedenes.

Zur Dufourfeier wird aus Appenzell A.-Rh. der „Allg. Schw. Ztg." geschrieben: „Die radikale Presse leistet wieder

---

*) Das nachträgliche Flickstück besagt nun: der hohe Bundesrath habe keine praktische Veranlaßung, jenen ersten Großrathsbeschluß bundesrechtlich zu prüfen; solche Prüfung hätte nur akademischen Werth, der zweite Großrathsbeschluß sei entscheidend.

einmal das Mögliche in der Beklexung der katholischen Kantone, weil deren Regierungen die Festlichkeiten in Genf nicht beschickten . . . . Hätte das betr. Comite in Genf die Sache im richtigen Lichte betrachtet, so würde es die katholischen Kantone nicht zu der Feier eingeladen haben; denn diese mußten bei aller Anerkennung der Wirksamkeit Dufour's von einer Vertretung Umgang nehmen. Dem Zürcher Comite für das Zwingli-Denkmal wird es schwerlich einfallen, zur Einweihung desselben die katholischen Kantone oder am Ende noch die schweiz. Bischöfe einzuladen. Die Elasticität und Gesinnungstüchtigkeit des radikalen Reformerthums, das sich an der Lutherfeier betheiligte, um diesen Mann für sich anzusprechen, ist nicht Jedermanns Sache, sonst hätte man den HH. Schenk, Carteret, Gavard und Consorten mit mehr Recht den Wink geben können: „Hand weg; dieser Mann ist nicht Euer Mann!"

* * *

Curci vor 30 Jahren und heute. In kirchenfeindlichen Blättern läßt Ex-Jesuit Curci die Erklärung erscheinen: er nehme das gegen sein Buch gerichtete Urtheil der Index-Congregation an, bestreite aber, etwas geschrieben zu haben, was mit der Glaubens- und Sittenlehre nicht im Einklang sei, so lange ihm die betr. Aeußerungen nicht specificirt und er zur Rechtfertigung derselben aufgefordert sei. Nun druckt die Turiner «Unita cattolica» ab, was Curci selbst im Jahre 1852 in der von ihm gegründeten «Civiltà Catt.» einem Turiner Professor erwiderte, der eben dasselbe verlangt hatte, was Curci heute verlangt. Damals stellte er den Unterschied auf zwischen dem Urtheil über eine Schrift und demjenigen über deren Verfasser. Das Index-Decret, so sagte er, beziehe sich auf die Schrift, und nicht auf die Person, und deshalb brauche die Letztere nicht gehört zu werden, weil das Object des Urtheils dem Richter vorliege. Ferner sah er damals in der Langsamkeit, womit die Index-Congregation zu Werke geht, den Beweis, daß dieselbe ihre Urtheile erst nach reiflicher Prüfung fälle, während er in der oben erwähnten Erklärung in spöttelndem Tone hervorhebt, daß zwischen dem Erscheinen und der Verurtheilung seines Buches 5 Monate verstrichen sind. — „Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle."

* * *

Renan's „Gebetbuch"! Im »Figaro« lesen wir unter der Spitzmarke «Le bréviaire des Sceptiques», daß der bekannte Christusleugner Ernst Renan so eben ein Gebetbuch hauptsächlich für die Damenwelt herausgegeben hat: »Lectures pieuses« für die 52 Sonntage des Jahres! — „Ich wünsche, so heißt es in der Vorrede, ein von Herzen kommendes Büchlein kleinen Formates denjenigen Herren und Damen zu bieten, welchen ihr altes Meßbüchlein nicht mehr genügt. Meine letzte Ambition ist befriedigt, wenn ich hoffen darf, nach meinem Tode noch zur Kirche getragen zu werden, in Gestalt eines Büchleins in 18°, in schwarzen Saffian gebunden, gehalten von den langen schlanken Fingern einer zarten Hand." —

* * *

„Pastoralstimme" und — Schweizerpillen! Ein Herr Pfarrer aus Schleswig, Obstruktionsmann, hat durch Brandt's unübertreffliche Schweizerpillen Erleichterung gefunden, bestellt nun weitere 200 Schachteln „zu Gunsten seiner armen Pfarrkinder", weil er „einen unendlichen Glauben" an diese Pillen hat und bittet „den Allmächtigen, er möge seine überschwengliche Segnung auf dieselben (Pillen) ausgießen." — Die duftige Reclame steht unter dem Titel **„Voix pastorale"** im »Courr. de Genève».

Personal-Chronik.

St. Gallen. „In Andwil starb am 6. nach längerem Leiden im Alter von circa 26 Jahren hochw. Kaplan Egert von Mels." („Ostschw.")

Literarisches.

1. **„Alban Stolz."** Nach authentischen Quellen von J. M. **Hägele.** Freiburg, Herder (3 Fr.). — Kaum ist ein halbes Jahr seit dem Tode des herrlichen Mannes verflossen, und schon bietet uns die Herder'sche Buchhandlung dessen ausführliche Biographie, und zwar aus der Feder eines Mannes, der zur Abfassung wie kein Zweiter befähigt war, da er während 40 Jahren das Glück hatte, mit Alban Stolz in vertraulichem Verkehre zu stehen, und — wenn das Sprichwort wahr ist: »le style, c'est l'homme« — mit dem Hingeschiedenen auch geistig nahe verwandt ist. Stufenweise zeigt uns Hägeli in seinem Buche den Knaben, den Lyceisten und Theologen, den Vikar, den Convictsdirektor, den Professor und den Menschen in seinen vier Wänden, auf Reisen und auf Spaziergängen, den Schriftsteller und Armenvater, das „Original" und den „Sonderling" und die durchgerungene „Johannesseele." Ueberall herrscht ächtes Leben; wo immer es anging, sind Stolzen's eigene Worte in die Erzählung verwebt. Es ist ein schönes Buch, kein Panegyrikos, sondern eine Zeichnung nach dem Leben. Ein wohlgetroffenes Porträt und eine autotypirte Schriftprobe des Hingeschiedenen schmücken das Buch. Letztere, ein Brief Stolzens an die Herder'sche Verlagshandlung vom 13. März 1871, ist allein schon eine Biographie; sie lautet: **„Verehrliche Verlagshandlung wird gebeten, das was ich nach der Rechnung vom letzten Herbst noch an Honorar anzusprechen habe, „für den Missionsverein" (nach Lyon oder Straßburg) zu senden. Die Bezeichnung soll sein: „von einem deutschen Katholik."** Das Guthaben betrug **Fr. 5790!** —

2. **„Zum Gottesdienste** in der kathol. Kirche", von Fr. **Braun, S. J.** Herder, Freiburg, 419 S., M. 1. 50, eine reichhaltige, bestgewählte Sammlung von Andachten, Liedern, lateinischen Kirchengebeten und Gesängen zum Gebrauche beim häuslichen und öffentlichen Gottesdienste, mit Farbentitel und zwei feinen Stahlstichen.

3. Von **G. May's** beliebtem **„Meßbüchlein für fromme Kinder"**, mit den 42 eben so sinnig gedachten als trefflich ausgeführten Holzschnitten (Meßbilder) von Ludw. **Glötzle** ist so eben die **neunte Auflage** erschienen. Herder, Freiburg, hübsch cartonirt 50 Pfg. — Ein Auszug hievon, nur die Meßgebete mit den Bildern umfassend, unter dem Titel **„Meß-Andacht für fromme Kinder"**, ebenfalls cartonirt, kostet 25 Pfg.

Offene Correspondenz.

S. Wie dankbar wären wir Ihnen für einen rechtzeitigen Bericht über die Versammlung gewesen! „Die Redaction hat für geeignete Berichterstatter zu sorgen." Ueber unsre diesfälligen Bemühungen, über erhaltene und — vergessene Zusagen 2c. könnten wir ein ganz interessantes Kapitel schreiben!

X. Wir widerrufen nicht gern und rühmen nicht gerne in Fällen, wo ein nachträgliches «vana erat gloriatio vestra» zu befürchten steht. Darum bringen wir manche Nachrichten erst spät und — andere gar nicht. „Eines schickt sich nicht für Alle."

Nach G. Ueber fragl. Töchterpensionat in Chur lesen wir im Inseratentheil der «Union du Jura», daß es die hohe Approbation der kirchlichen Behörde erhalten hat und im katholischsten Sinne geleitet wird («dirigé dans le sens le plus catholique»). Das dürfte genügen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 21:	14839	98
Aus der Pfarrei Udligenschwil	60	—
„ „ „ Eggenwil	25	—
„ „ „ Rorschach	100	—
Von Vereinsmitgliedern in Olten	55	50
Aus der Pfarrei in Menzberg	10	—
Von Mme. S. A. sel. in Luzern	50	—
„ „ S. Sch. in Luzern	10	—
„ Ehrw. Spital-Schwestern in Luzern	20	—
Von mehreren Personen in Luzern	20	—
Aus der Pfarrei Schaffhausen 2te Sendung	51	—
Aus der Pfarrgemeinde Schwyz	442	80
„ „ Pfarrei Großwangen Kirchenopfer	62	—
Aus der Pfarrei Rothenburg	70	—
Vom Piusverein „	10	—
Aus der Pfarrei Kaiserstuhl Nachtrag	8	—
Aus der Pfarrei Liebingen 1) Kirchenopfer	16	74
2) Beilagen	8	26
Aus der Pfarrei Kirchdorf	100	—
„ „ „ Rütti (Oberreinthal)	8	—
Aus der Pfarrei Dietwil	40	—
„ „ Pfarrgem. Linggenwil	18	—
„ „ Pfarrei Meierskappel	40	—
„ „ „ Buchenrain	52	—
„ „ Missionsstation Birsfelden: Pfingstopfer	25	—
	16142	28

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 15:	8210	—
Legat von Wittwe Magdalena Mäder, geb. Brändle sel. in Wyl	200	—
Legat von B. B. H. in Luzern	1000	—
	9410	—

c. Jahrzeitenfond.

Jahrzeitstiftung von Hrn. Graf Scherer Boccard in Luzern 5te Rata	Fr. 30	—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Luzern	300	—
Dito von Ungenannt in Luzern	270	—
	Fr. 600	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1883 von den Orts-Vereinen:

Bischofszell Fr. 30. 50, Boswil-Kallern 35, Bünzen 40, Eschenbach-St. Gallen 34. 50, Gruob 28, Hochdorf 30, Marbach-St. Gallen 68, Montlingen 10, Rorschach 19. 50, Wuppenau 19.

b. Abonnement auf die Pius Annalen pro 1884 von den Orts-Vereinen:

Aesch 10 Exempl., Altdorf 41, Alt St. Johann 7, Appenzell 12, Birmenstorf 12, Brig 7, Brislach 12, Bußkirch-Jona-Wagen 3, Dagmersellen 10, Dissentis 1, Ems 6, Eschenbach-St. Gallen 7, Fischbach 8, Fislisbach 6, Freiburg 49, Ganterswil-Lütisburg 6, Gäwil 1, Goldach 11, Goßau 4, Gretzenbach 25, Grub 1, Henau 20, Hergiswil (Nidwalden) 3, Hildisrieden 17, Hochdorf 35, Jaun 20, Kirchberg 48, Lenz 2, Lunkhofen 12, Marbach (St. Gallen) 7, Marbach (Luzern) 12, Merenschwand-Beinwil 8, Mörschwil 4, Neuenkirch-Sempach 15, Nottwil 20, Oberegg 8, Obervatz 9, Risch 5, Rorschach 10, Sarnen 12, Schmerikon 8, Schongau 12, Schupfart 7, Schwyz 13, Sins 55, Solothurn 34, St. Anton 3, Steinhausen 8, St. Gallen-Kappel 6, Tablatt-St. Gallen 57, Tübach 1, Uebersdorf 3, Wegenstetten-Hellikon 8, Wolfenschießen 2, Wuppenau 8, Wyl —, Münewyl 2, Müswangen 2, Böttstein 12, Bonters 3, Gommiswald 4, Sitten 12, Truns 6, Wildhaus 6.

Bei der Expedition eingegangen:

Peterspfennig:

Aus der Pfarrei Ramsen	Fr. 26.	15
Von einem Handwerker	„ 11.	—

Für die kath. Kirche in Basel:

Von einem Handwerker	„ 11.	—

Für Peterspfennig und die Bedürfnisse des Bisthums Basel:

Von der Pfarrei Bremgarten, Kanton Aargau	„ 125.	—
Vom Piusverein daselbst	„ 10.	—

Empfehlung.

Cajetan **Santoro,** Vergolder von Metallgefässen, empfiehlt sich auf's neue der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegen in der Schweiz. Er besitzt mehrere bischöfliche Empfehlungen, und arbeitet solid, prompt und billig. Sendungen oder Aufträge sind zu adressiren: **Luzern,** Obergrund, 523. (27)

Une des plus importantes librairies de Paris (24⁵)

achète à de prix élevés

1) Manuscrits et livres anciens particulièrement les ouvrages français.

2) Les graveures anciennes.

On est prié d'adresser les offres sous les initiales H 988 L à l'agence de publicité **Haasenstein et Vogler, Lausanne.**

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Pension Rothhorn

Churwalden.

Neu und comfortable eingerichtet. Ruhige Lage mit schattigem Garten. Das nächste Hotel bei der Kirche; für die Herren Geistlichen daher namentlich zu empfehlen.

Gute Küche und reelle Getränke.

Pensionspreis 3 — 4 Fr.; Zimmer 1 — 2 Fr. incl. Service.

Juni und September ermäßigte Preise.

Es empfiehlt sich bestens (25²

J. Brasser-Simeon.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.